Düsseldorfer Zeitung.

№ 44. Samstag den 13. Februar. 1847.

Uebersicht.

Das Patent die ständischen Einrichtungen betreffend. (Schluß.)

Amtliche Nachrichten. (Der Vereinigte Landtag einberufen.)
Deutschland. Düsseldorf (die Allianz Frankreichs mit Deutschland; der Carneval). Barmen (das neue Landgerichtsgebäude). Münster (die versetzten Artillerie-Offiziere; Lieutenant Korff). Berlin (die ständischen Einrichtungen). Königsberg (die russ. Proselyten-Gesetze). Tilsit (Hängebrücke über den Niemen). Stuttgart (Bundesbeschluß über die Ablösungspflichtigkeit). Marburg (Anschluß an die freien protestantischen Gemeinden). Hersfeld (Hausdurchsuchung).
Frankreich. Paris (die Bauten; diplomatischer Bruch zwischen England und Frankreich; Forts. der Adresse-Debatten).
Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (das neue Ministerium).
Belgien. Brüssel (die Campine).
Italien. Rom (allgemeine Militärpflicht).
Schweiz. Luzern (Schreiben an den Vorort).

Das Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend.

(Schluß.)

Wenn hier eine Divergenz begründet würde, so hätte sie für das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar, sicherlich eine wesentliche ganz andere Bedeutung als die Divergenz, welche den, zwischen dem Inhalte der Verordnung und den, auf ein Staatsgrundgesetz, auf eine Volksrepräsentation gerichteten Erwartungen, welche, wie der Artikel der „Allgemeinen Preuß. Zeitung" vom 4. Februar bemerkt, sich nicht beklagen können, getäuscht worden zu seyn und von denen sie sagt: „Sehen wir auf den Inhalt der neuen Gesetze, so unterliegt es keinem Zweifel, daß alle diejenigen, welche ein Staatsgrundgesetz, eine constitutionelle Carte im modernen Sinne des Wortes erwartet haben möchten, sich getäuscht finden werden. — War aber eine solche Erwartung, ganz abgesehen davon, ob sie an und für sich verständig oder unverständig — irgend wie begründet? Wir antworten entschieden: „Nein".

Auf diese in der Interpretation durch die „Allg. Preuß. Zeitung" hier besprochene und widerlegte Meinung der Jetztzeit, über das, was unter einer reichsständischen Versammlung zu verstehen ist, kann es bei der Anwendung des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 auf die jetzt octroirten „vereinigten Landstände" viel weniger ankommen, als auf das, was man im Januar 1820 unter einer reichsständischen Versammlung verstand. Und da die „Allgem. Preuß. Ztg." vom 4. Februar selbst an den am Jahrestage der vorliegenden Erlasse veröffentlichten „Aufruf an mein Volk" vom 3. Februar 1813 erinnert und ihn als den „Anfangspunkt einer unvergeßlichen Reihe von Ereignissen bezeichnet, denen nicht allein das preußische, sondern auch das ganze deutsche Vaterland seine jetzige Größe und Blüthe verdankt," so muß es gestattet seyn, zur Erläuterung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 und der darin genannten Reichsstände, sowohl an die Regierungsansichten und Manifestationen der jenem Aufruf von 1813 engverbundenen, vorhergehenden Epoche Preußens [1]), als besonders an die doch ganz gewiß zu der, in der „Allg. Pr. Ztg." erwähnten unvergeßlichen Reihe von Ereignissen gehörenden preußischen Regierungshandlungen zu erinnern, wie an die berühmte allbekannte Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks [2]), an die Monirung Preußens in den am 16. Oktober 1814 vorgelegten 12 Artikeln über Art. 13 der Wiener Kongreß-Akte [3]), an die Erklärung des völligen Einverständnisses der preußischen Bevollmächtigten mit dem Votum der hannoverschen Bevollmächtigten vom 21. Oktbr. 1814 [4]), an die preußischen Noten vom 10. Februar 1815 an Metternich und endlich an die Kabinets-Ordre vom 20. März 1817, wo auch noch der „Landesrepräsentation" und der „Verfassungs-Urkunde" gedacht wurde. Alle diese Aktenstücke dürfen gewiß mit zum Verständniß des Gesetzes vom 17. Januar 1820 und der darin genannten „Reichsstände" angezogen werden. Daß allerdings auch das königl. Patent von dieser Zeit und diesen Aktenstücken absieht, geht allerdings schon aus einer Vergleichung der von uns angeführten Stellen mit der Aeußerung des königl. Patents, in der die Zuziehung der Stände bei Erhöhung bestehender und Erhebung neuer Steuern als eine Zugabe, ein Hinausgehen über die Zusage Königs Friedrich Wilhelm III. bezeichnet wird, hervor.

Zu näher liegenden Bemerkungen geben noch Anlaß: die Bestimmung über die Einberufung der vereinigten Stände, die, wenn keine Anleihe oder keine Erhöhung der Steuern (ausgenommen sind aber Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangszölle, Domainen, Regalien u. s. w.) nothwendig wird, gar nicht zu erfolgen braucht. Ferner die Zusammensetzung derselben (die indeß schon seit lange hinlänglich bei den Provinzialständen besprochen und über welche die öffentliche Meinung sowohl was das ganz unverhältnißmäßige Uebergewicht des Adels, welcher mehr Mitglieder als Bürger und Bauern zusammenzählt, als was die Wahlqualifikation durch zehnjährigen Grundbesitz betrifft, ihr Urtheil längst gefällt hat), die mangelnde Oeffentlichkeit und die Aeußerung der „Allg. Pr. Ztg." über „die geschichtliche Grundlage auf deutschem Boden" u. s. w. Wir wollen heute hier sie nur andeuten, und auf dieselben, wenn wir vielleicht noch einige andere Artikel der Verordnungen hervorheben, zurückkommen.

Dennoch wird das deutsche Volk in und außer Preußen diese Gesetze freudig begrüßen; ein Zoll breit vorwärts in Preußen bedeutet für Deutschland mehr als viele Schritte in den andern Bundesstaaten. Was gegeben ist, soll, — doch dem Geber dankbar anerkannt werden. Und, welcher Geist trotz ihrer Zusammensetzung die preußischen Provinzialstände beleben kann, hat der Landtag der Provinz Preußen von 1840 und seine berühmte Denkschrift vom 7. September (die mit 90 gegen 5 Stimmen angenommen wurde und auf eine Landesrepräsentation antrug) bewiesen, welche moralische Höhe und Bedeutung sogar das Auftreten nur berathender Stände kleiner Länder haben kann, wenn ein ernster männlicher Geist, Ehr- und Rechtsgefühl sie durchdringen, haben die Ständeversammlungen Schleswigs und Holsteins von 1846 gezeigt.

[1]) Z.B. Steins Rundschreiben vom 24. November 1808. — Das Edikt vom 27. Oktober 1810. — Das Steueredikt vom 7. September 1811, §. 14.

[2]) §. 1. „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden." §. 4. derselben sagt: „Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Besteuerten betreffen." In der nach §. 6, c) auch mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beauftragten Commission saßen unter Andern von den Mitunterzeichnern der gegenwärtigen Verordnungen vom 3. Februar 1847 Savigny und Eichhorn, — v. Boyen, der auch die Verordnungen von 1847 unterzeichnet, gehört zu den Ministern jener unvergeßlichen Zeit.

[3]) S. Klübers Aktenstücke des Wiener Congresses, I. 1, 57.

[4]) Klüber am angeführten Orte §. 68.

Amtliche Nachrichten.

Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

haben durch das die ständischen Einrichtungen betreffende Patent vom 3. d. M. und die dazu gehörigen Verordnungen vom gleichen Tage die Absicht ausgesprochen, nicht nur, so oft die Bedürfnisse des Staats neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern, sondern auch wegen anderer wichtigen Landes-Angelegenheiten die Acht Provinzial-Landtage Unserer Monarchie zu Einem Landtage zu vereinigen. Die während eines langen und gesegneten Friedens völlig geordnete Finanz-Verwaltung bedingt keineswegs die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung; da aber einige wichtige, zur Berathung des Vereinigten Landtages geeignete Gegenstände vorliegen und Wir überdies das Bedürfniß fühlen, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger ständischer Central-Versammlungen auch dadurch zu bezeichnen, daß Wir die getreuen Stände Unserer Monarchie um Uns versammeln; so haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin am Sonntag, den 11. April dieses Jahres, in Person zu eröffnen, und beauftragen das Staats-Ministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 8. Februar 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Ihre Majestät die Königin haben den größeren Theil der Nacht ruhig geschlafen. Gegen Morgen reichlicher Auswurf. Das Fieber mäßig.

Berlin, den 9. Februar 1847, Morgens 10 Uhr.

Dr. Schönlein. Dr. v. Stosch. Dr. Grimm.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 26. Dezember v. J., die zwischen Preußen und Großbrittanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen preußischen Post-Anstalten zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die preußisch-brittische National-Korrespondenz sowohl, als auch für die über Großbrittanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Brief-Gewicht von ½ Loth an bis zu einem Pfunde, speziell zu ersehen. Außerdem weist die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Korrespondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847.

General-Post-Amt.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung, welches am 10. d. ausgegeben wird, enthält unter Nro. 2798 die Allerhöchste

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner

Verein der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"

Goethe.

Nachdem Seine Präsidentlichkeit allerlustigst zu verfügen geruht haben, daß am Sonnabend, den 13. d., das Theater der Centralpunkt der Düsseldorfer Narrheit seyn und daß die Einnahme zum Besten unserer hülfsbedürftigen Mitbürger bestimmt seyn soll, so laden wir geziemender Weise das gesammte bekappte Narrenvolk, auch alle, so die Kappe noch nicht tragen, nichtsdestoweniger aber nicht gewillet sind, in diesen bedrängten Zeitläuften ihr Herz und ihre Tasche zu verschließen vor dem Flehen der Noth und der jammernden Armuth, zu einer

Großen närrischen Soirée

im hiesigen Schauspielhause

freundlichst ein, mit dem Bemerken, daß der Theaterdirektor ein funkelnagelneues Singspiel läßt executiren, das zwei gar renommirte Düsseldorfer thaten componiren, daß darin Witze und Musike uns sollen gaudiren, und Niemand sich wird ennuyren.

Die Narren thut man noch besonders invitiren, Kappe, Lieder und Orden mit sich zu führen, auch recht zahlreich sich zu sistiren, damit die Einnahme Bedeutendes kann prästiren.

Nach beendigter Vorstellung

Närrische Reunion

im Cürten'schen Saale.

Der Ober-Ceremonienmeister.

Fest-Programm

des Düsseldorfer Carnevals 1847 (XVIII.)

Dritter Tag.

Samstag den 13. Spörkel 1847 (XVIII.).

Abends um die sechste Stunde öffnen sich di- Hallen
Von Thalia's Tempel den närrischen Vasallen,
Denn hier wird ein Spektakelstück zum Besten der Armen
Aufgeführt; denn auch der Narr hat für die Noth ein Erbarmen.

Selbst der Malerball oder ein sonstiger ästhetischer Thee
Wird hoffentlich nicht verursachen der Einnahme ein Weh.
Ja damit das Wohlthun durch fremde Vergnügen nicht erkalte,
So möge doch jeder der Abonnenten seine Plätze behalte.

Ja allen, die den Künstlerball mit ihrem Besuche beehren
Ist das Lösen eines Billets auf keine Weise zu verwehren;
Denn dort, wo das Gute mit dem Schönen ist gepaart,
Verdoppelt sich die Freude in jeder Art.

Das Stück selbst, „der Bräutigam" betitelt und beschrieben,
Enthält wie der Eduard die Kunigunde thut lieben,
Und wie die Eltern dagegen gar heftig manövriren,
Worob sich der Eduard gar jämmerlich thut geriren.

Und wie dieser darob aus Verzweiflung thut verreisen,
Indessen der Eltern Herz so kalt blieb wie rohes Eisen;
Die wollten an einen reichen Esel kuppeln die Kunigunde,
Doch diese wollte schier sterben bei dieser Schreckenskunde.

Wie endlich der Eduard als reicher Mann zurück ist gekommen,
Und er das Mädel drauf zu seinem Weibe genommen,
Dieses Alles ist in diesem Stücke so herrlich gegeben,
Daß man glauben sollt', so was passire wirklich im Leben.

Zwei Narren haben dieses Singspiel gar künstlich fabriciret,
Wobei der Eine den Text nach dem Leben hat herausstudiret,
Der Andere, der setzte das Alles in eine gar schöne Melodie,
Ich versichere Euch, es ist wahr und keine Ironie.

Ja die Operette ist derart, daß sie den größten Componisten,
Einem Mozart und Beethoven und andern Musikisten,
Künftiglich als Aequivalent werde an die Seite gestellt,
Woraus Euch dessen eigentlicher Werth erst erhellt.

Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J. wegen Erhebung eines Ausgangs-Zolles von Getreide ꝛc. an der Gränze gegen Frankreich, nebst Bekanntmachungen des Finanz-Ministers vom 31. Dezember 1846 und 1. Februar 1847.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 11. Februar. Den bekannten Worten Mirabeau's, welche einen großen Gedanken klar aussprechen: **la revolution faira le tour de monde**, sind die Worte Berryer's: **la mer mediterrannéde deviendra le centre du monde civilisé**, zur Seite zu setzen. Die jüngste Rede dieses ersten Redners von Frankreich in der Deputirtenkammer ist eine glänzende Entwickelung dieses Gedankens. Dadurch wird auch immer mehr und mehr die Ansicht des verlebten französischen Marschalls Maison, welcher die Juli-Revolution so ehrenvoll als Ambassadeur in Wien vertrat, wodurch er soviel zur Befestigung des Juli-Thrones und Erhaltung des Weltfriedens beitrug, gerechtfertigt. Eben weil die östreichischen Staaten mit Deutschland dasselbe Interesse auf dem mittelländischen Meere wie Frankreich haben, erachtete er die Allianz zwischen diesen Staaten und Frankreich als die natürliche, den Weltfrieden und das intensive und extensive Fortschreiten der europäischen Civilisation sichernde.

Wir haben in diesen Blättern diese Ansicht häufig wiederholt; glauben aber, bei jeder Gelegenheit auf dieselbe zurückkommen zu müssen.

Ein Handels-Vertrag zwischen dem Zoll-Verein und den östreichischen Staaten, welcher Oestreich verpflichtet und in den Stand setzt, die freie Schiffahrt auf der durch den Ludwigs-Kanal mit dem Rhein verbundenen Donau zur Wahrheit zu machen, welcher die freie Entfaltung der Nationalität der Völkerstämme an den Ufern der Donau befördert; welcher die Häfen Triest und Venedig im adriatischen Meere uns in der That eröffnet; die Vollendung der Eisenbahn-Systeme, welche Triest mit der Donau und Elbe, Venedig und Genua mit dem Rheine und den an diesen Strom sich anschließenden deutschen Eisenbahn-Systemen verbinden — das, sind die uns so nahe liegenden Mittel, damit Deutschland auf dem Mittelpunkte der civilisirten Welt die Stellung wieder gewinne, welche es im Mittelalter einnahm, als der Halbmond noch nicht seine Eroberungen in Europa vollbracht hatte.

In dem Aufblühen Griechenlands, in der Entfesselung der Christenheit von dem Joche des Islam, in der Gleichstellung des Christen in allen Rechten mit den Bekennern des Islam — in diesen so ehrenvollen Pflichten des civilisirten Europa haben Frankreich, Deutschland und Oestreich gleiche Rechte und gleiche Interessen.

Weil das östreichische Kabinet dieses nicht anerkennen, in diesem Sinne nicht thatkräftig handeln will, erstrebet Ungarn ein einiges nationales Magyarenthum und droht sich von der östreichischen Monarchie loszureißen.

** Düsseldorf, vom 12. Februar. Den karnevalistischen Zersplitterungen in Köln, als der Wiege des rheinischen Karnevals, gegenüber, darf der unsrige grade als das Resultat des umfassendsten Gemeinsinnes sich geltend machen, ja, als ein wohlthätiges Medium, worin einzelne heterogene Richtungen in unserem socialen Treiben, Ausgleichung und Neutralisation gefunden. Hierbei ist aber auch der Loyalität unserer Behörden dankbar zu gedenken, die, in keiner Weise störend in die vielfachen und kecken Lebensäußerungen der frohen, muthwilligen Laune eingreifend, die geistige Gährung ruhig in sich verbrausen ließen, und damit auf dem direkteten Wege die Hauptabsicht aller Beaufsichtigung erreichten, eine ruhige Sonderung und Sichtung der Elemente in harmonischer Uebereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Zwecke. Wer Zeuge der Comite-Versammlungen war, der wird hieraus nicht den Schluß ziehen, daß es den Verhandlungen an Farbe gefehlt habe, sondern einräumen müssen, daß „trotz alledem und alledem" Gemessenheit auf der einen und Liberalität auf der andern Seite mit dem schönsten Erfolge Hand in Hand gegangen sind.

Der Verein tritt nun für den kurzen Rest der schönen Tage von Aranjuez in die Oeffentlichkeit. Unter den in dieser Beziehung getroffenen Anstalten erlauben wir uns hier auf die am Samstag zu Gunsten unserer Armen stattfindende Vorstellung im Schauspielhause aufmerksam zu machen. Es kommt zum Erstenmale ein Singspiel zur Aufführung, verfaßt von unserem als Dichter bereits rühmlich bekannten Mitbürger R. Stehling und componirt von Louis Kreutzer, dessen Talent für komische Musik gewiß alle diejenigen noch in ergötzlichem Andenken halten, die seinen komischen Karnevals-Konzerten — das diesjährige findet am Montag Mittag statt, beigewohnt haben. Möge der Ertrag der guten Absicht entsprechen! Leere Logen sollen dießmal keinen Maßstab für die Theilnahme abgeben, denn es wird vorausgesetzt, daß die Billets dazu dennoch gelöst sind. Weiter ist doch die Liberalität nicht auszudehnen. — — — **Sapienti sat.**

Barmen, vom 11. Februar. Ein eben angekommenes ministerielles Schreiben bringt die Nachricht, daß das Landgerichtsgebäude jedenfalls auf dem Eilande stehen und dessen Bau sofort beginnen soll. (B. Z.)

Münster, vom 5. Februar. Unter diesem Datum schreibt die „Tr. Z." außer dem schon Bekannten noch Folgendes in Betreff der versetzten Artillerie-Offiziere: „Der ehrengerichtliche Prozeß des ehemaligen Lieutenants Annele hat jetzt, wie es scheint, seine letzten unmittelbaren Folgen getragen. Dadurch werden zugleich die vielfach verbreiteten Gerüchte von einer Revision des Prozesses widerlegt. Se. Majestät der König spricht sich in einer Kabinetsordre sehr ungehalten über den schlechten Geist im Offizier-Korps der 7. Artillerie-Brigade aus, über die mangelhafte Handhabung des Dienstes und über Ungesetzmäßigkeiten, die vorgefallen seyen. In Folge dessen ist der Oberst v. Schlemmer, Brigadier der 7. Artillerie-Brigade, und der Oberst-Lieutenant Vallette, Kommandeur der 3. Abtheilung dieser Brigade in Wesel, zur Disposition gestellt worden. Das Kommando der 7. Artillerie-Brigade haben Se. Majestät dem Obersten v. Strotha, bisherigem Brigadier der 3. Artillerie-Brigade, der beim letzten Ordensfeste den Rothen Adler-Orden zweiter Kl. mit Eichenlaub erhielt, anvertraut und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß der Oberst v. Strotha durch die nöthige Strenge und durch genaue Ueberwachung der Offiziere den guten Geist in der Brigade wieder herstelle. Außerdem sind gleichzeitig in Folge der letzten Vorfälle in der 7. Artillerie-Brigade die Lieutenants v. Willich, v. Dücker I., Boing, v. Borries, Hildebrandt, Heubes, v. Schell, Junge, Engels zu andern Brigaden versetzt und denselben aggregirt worden. Hr. v. Willich war bereits seit einem Jahre Kompagnieführer und konnte seit längerer Zeit schon seine Beförderung zum Hauptmann erwarten. Für jeden der Versetzten ist ein anderer Garnisonort angewiesen, die Festungen Magdeburg, Wittenberg, Stettin, Colberg, Cosel, Silberberg, Graudenz, Weichselmünde und Pillau; alle sind den Artillerie-Offizieren vom Platz zur Disposition gestellt und zur speziellen Beaufsichtigung überwiesen. Diese besondere Maßregel — die Artillerie-Offiziere vom Platz haben sonst außer den Zeugoffizieren keine andern Offiziere zu ihrer Verfügung — scheint den Zweck zu haben, daß die Versetzten mit den Truppen nicht in Berührung kommen. Ihre Ankunft an den Bestimmungsorten soll sofort der General-Inspection der Artillerie gemeldet werden."

†* Münster, vom 11. Februar. Ueber die Angelegenheit des aus dem Offizierstande entfernten Herrn Korff habe ich Ihnen noch eine fernere Mittheilung zu machen, die mir heute aus sicherer Quelle zu Ohren gekommen ist. Auf Befehl des General-Kommandos des 7. Armeekorps sind dem Hrn. Korff durch einen Major vom 15. Infanterie-Regiment zwei höchst auffallende Fragen vorgelegt worden, die Fragen, wo er seinen ferneren Aufenthalt zu nehmen gedächte, und auf welche Weise er sich seine Existenz verschaffen würde.

Die Berechtigung für die erstere Frage ist aus einem Gesetze von 1826 hergeleitet worden, welches der Major dem Herrn Korff vorgelesen hat, nach welchem Gesetze ein aus dem Offizierstande Entfernter zum Weiterdienen als Gemeiner verpflichtet seyn soll. Jenes Gesetz ist mir nicht bekannt; nach dem neuen Militär-Strafrecht aber soll die Strafe der Degradation nur gegen Unteroffiziere angewandt werden, was jener angeblichen Verpflichtung unbedingt widerspricht.

Nachdem freilich, wie ich Ihnen gestern mittheilte, drei Offiziere des Bielefelder Landwehr-Bataillons zu Gemeinen degradirt worden sind, kann auch die gegen Korff ausgesprochene Verpflichtung nicht eben in Erstaunen setzen. Trotzdem geht aber der Aufenthalt Korff's die Militärbehörde wohl nichts an; es brauchte ihm nur auferlegt zu werden, sich an seinem Aufenthaltsorte bei der betreffenden Landwehrbehörde zu melden.

Zu der zweiten Frage fehlt auch die entfernteste Spur von Berechtigung. Es ist lediglich Sache der Polizei, sich um die Existenzmittel der Bürger zu kümmern, die an einem Orte nicht ansässig sind, indem ihr das Recht zusteht, diejenigen, welche keine Existenzmittel nachweisen können, in ihre Heimath zu bringen. Hr. Korff hat auch die Berechtigung des General-Kommandos des 7. Armeekorps zu einer derartigen Frage nicht anerkannt, und nur auf besonderes Zureden des beauftragten Majors, der früher sein Bataillons-Kommandeur war, die Antwort gegeben, er wisse es selbst noch nicht, auf welche Weise er seine Existenz sichern solle.

Berlin, vom 1. Februar. Unter diesem Datum lesen wir in der Allgemeinen Zeitung in Betreff der landständischen Einrichtungen: Entscheidend für die Abgeschlossenheit dieser Einrichtungen ist eine Versammlung der sämmtlichen hier anwesenden Prinzen des königlichen Hauses gewesen, welche bei Sr. K. Hoh. dem Prinzen von Preußen stattgefunden, und der auch Se. Maj. der König selbst beigewohnt hat. Es sollen dabei die bestimmtesten Erklärungen über die neu zu gestaltende Verfassung des Staats niedergelegt und von allen Mitgliedern der königl. Familie angenommen worden seyn, woraus hervorgeht, daß die neue Organisation im Innern des regierenden Hauses selbst gesichert und über alle darin thätig gewesenen Widersprüche und Hemmnisse hinausgekommen ist. Als ein neues Resultat muß in dieser Hinsicht besonders die erfreuliche Mitwirkung des Prinzen von Preußen zu dem reichsständischen Verfassungsentwurf genannt werden.

Ueber die spezielle Gliederung dieser Verfassung hat zwar der Prinz seine eigentliche Erklärung dahin abgegeben, daß er dem Zweikammersystem den Vorzug ertheilen würde, und der König soll auch den dafür vorgebrachten Gründen in der letzten Zeit seine Erwägung geschenkt haben, obwohl in dem abgeschlossen vorliegenden reichsständischen Entwurf, wie auch früher in diesen Blättern richtig gemeldet worden, nur Eine Kammer vorgesehen ist. Als der gewichtigste Umstand erscheint aber dabei der, daß der Prinz von Preußen jetzt die Arbeit an der neuen Staatsentwickelung mit zu der seinigen gemacht und diesen Weg auch seinerseits mit Entschiedenheit betreten hat.

Königsberg, vom 5. Febr. Erst kürzlich machte ich Mittheilungen über die Bedrängnisse der Evangelischen in den russischen Ostseeprovinzen. Aus einem größern Aufsatze entlehne ich nun Folgendes über die russischen Proselytengesetze, das interessant genug erscheint, um es auch durch diese Blätter zu veröffentlichen und auf das mächtige Umsichgreifen der griechisch-orthodoxen Kirche und die Lage unserer evangelischen Brüder im russischen Reiche, namentlich in den Ostseeprovinzen, aufmerksam zu machen. In der That wenn man die Consequenz des dortigen Regiments und die der Staatsreligion ausschließlich günstigen Strafbestimmungen des vor mehreren Monaten neu erschienenen Kriminalcodex erwägt, so ist es menschlicher Voraussicht nach fast unzweifelhaft, daß die kommenden Geschlechter dereinst allesammt in kirchlicher Beziehung eben so orthodox uniformirt erscheinen werden, wie es auf das Verwischen und Amalgamiren jeder Volksthümlichkeit und auf die allmälige Russifikation aller Stämme im mächtigen Kaiserreiche abgesehen ist. Die angedeuteten Proselytengesetze werden sich übrigens mit ihrer feindlichen Tendenz nicht etwa blos gegen die evangelische, sondern überhaupt gegen jede christliche Kirche, um nach allen Seiten, wenn auch nicht intensiv, so doch wenigstens extensiv, für die russische Orthodoxie Raum zu gewinnen. Die betreffenden gesetzlichen Vorschriften enthalten folgende Bestimmungen: Wenn Jemand von der russisch-griechischen zu einer andern christlichen Kirche übergetreten ist, so soll er der geistlichen Obrigkeit übergeben werden, die ihn zu ermahnen und aufzufordern hat, zu seiner Kirche zurückzukehren. Der Eparchial-Chef hat solchen Abfall unverzüglich dem Synod anzuzeigen. Besitzt der Convertit Erbleute griechischen Glaubens, so verliert er, von dem

---

Sonntag den 14. Spöckel, als am Faschingssonntag, Nachmittags 3 Uhr,

große, außerordentliche

General-Narren-Versammlung

in

offener Sitzung,

nebst einem Ordenskapitel vom Propfenzieher und tollen Jubel,

im

Becker'schen Saale,

in welcher der Präsident vom schönsten Vorrecht seiner Narrenkrone Gebrauch machen wird, Treue, Verdienst und Ergebenheit zu lohnen, eine ganze Menge Ritter zu creiren, sie mit Band und Stern zu verzieren, mit gemeinen Geldern zu dotiren und von allen Lasten zu eximiren!

Das närrische Staats-Ministerium.

Zu dieser Sitzung hat Jedermann gegen eine Sportel von 10 Sgr. freien Zutritt; die Mitglieder des Vereins können, insofern sie bekappt erscheinen, ihre weiblichen Angehörigen frei einführen. Karten für Nicht-Mitglieder sind am Sitzungstage selbst in den Spezialstunden von 11—1 Uhr im Gasthofe zum römischen Kaiser und an der Kasse zu haben.

Der närrische Finanzminister.

Die Anmeldung zu den Vorträgen und musikalischen Produktionen geschieht am Sonnabend und Sonntag, Vormittags von 11—1 Uhr, im Gasthof zum römischen Kaiser.

Der literarische Ausschuß.

Eröffnete Konkurrenz

um den von der Michael-Beer'schen Stiftung ausgesetzten Preis.

Der zu München am 22. März 1833 verstorbene dramatische Schriftsteller Michael-Beer aus Berlin hat durch testamentarische Verfügung ein bedeutendes Kapital zu einer von des hochseligen Königs Majestät Allergnädigst genehmigten Stiftung ausgesetzt, um unbemittelten Malern und Bildhauern jüdischer Religion den Aufenthalt in Italien zur Ausbildung ihrer Kunst durch Gewährung eines Stipendiums zu erleichtern, welches dem Sieger einer jährlich stattfindenden Preis-Bewerbung zu Theil wird, mit deren Veranstaltung die königliche Akademie der Künste, nach dem Wunsche des Stifters, Allerhöchsten Orts beauftragt worden ist. Demgemäß macht dieselbe hierdurch bekannt, daß die diesjährige Konkurrenz um den Michael-Beerschen Preis für Werke der Bildhauerei bestimmt ist. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie dem eigenen Ermessen der Konkurrenten; so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Basrelief oder in runder Figur vorziehen. Nur müssen Basreliefs, um zulässig zu seyn, eine Höhe von etwa 2½ Fuß zu einer Breite von 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch seyn. Die Kosten der Abformung in Gops, wofern diese nöthig ist, werden auf Verlangen erstattet. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten an die Akademie ist der 12. September d. J., und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen seyn: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist; 2) daß die eingesendete Arbeit von ihm selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist. Die eingehenden und zur Konkurrenz zugelassenen Arbeiten werden auf acht Tage öffentlich im Akademie-Gebäude ausgestellt. Die Zuerkennung des Preises erfolgt vor Ende Septembers d. J., und besteht derselbe in einem Stipendium von 500 Thaler auf ein Jahr zu einer Studienreise nach Italien.

Berlin, den 6. Februar 1847.

Direktorium und Senat der königl. Akademie der Künste.
Im Auftrage des Direktors
Dr. Schadow,
der Vice-Direktor Rabe.

Augenblicke seines entdeckten Abfalles an, alle Rechte auf ihren Besitz. Die Verwaltung seines ganzen Vermögens wird unter Tutel gestellt. Er darf im Bezirke desselben nicht mehr leben; jedoch enden diese Maßregeln gegen ihn, sobald er wieder zu seiner Kirche zurückkehrt. Beharrt er jedoch hartnäckig in der fremden, so unterliegt er dem peinlichen Gerichte, dessen mildestes (!) Urtheil dann lebenslängliche Einsperrung im Kloster zur Buße und Reue ist, die ihm zwangsweise auferlegt werden soll. Demselben peinlichen Gerichte unterliegt Jeder, der zuläßt, daß sein Weib und seine Kinder zu einer fremden Religion übergehen. Es ist überhaupt allen der griechischen Kirche Angehörenden der Uebertritt zu einer fremden, wenn auch christlichen Kirche streng verwehrt. Dahin bezügliche Angelegenheiten überwacht der Minister des Innern. Dieser ist verpflichtet, sobald ein solcher Fall bestimmt zu seiner Kenntniß gelangt, ohne Schonung für den Abgefallenen die ganze Strenge der Kriminalgesetze gegen ihn in Anwendung zu bringen. Hat der Convertit unmündige Kinder, so legt der Minister seine zu ihrer Erhaltung für die herrschende Kirche getroffenen Maßregeln dem Kaiser vor.

Personen, die griechische Glaubensgenossen von ihrer Kirche abbringen, verlieren sowohl die ihrem Stande eigenen, als auch ihre bürgerlichen Rechte und werden in die Gouvernements Tobolsk und Tomsk in Westsibirien exilirt. Gehören die Verführer solchen Ständen an, die unter Körperstrafe stehen, so werden sie zu einer gewissen Zahl von Knutenhieben verurtheilt und darauf an die Korrektions-Arbeitskompagnien temporär abgegeben. Sollte Jemand durch Reden oder Schriften (!!) Bekenner des griechischen zu einem andern christlichen Glauben überzubringen suchen, so unterliegt er dafür das erste Mal dem Verluste einiger besonderen Standesrechte oder einer Einsperrung im Arbeitshause auf ein oder zwei Jahre, das zweite Mal einer Festungsstrafe von 4 bis 6 Jahren, das dritte Mal dem Verluste aller seiner persönlichen und bürgerlichen Rechte und der Verweisung in die oben erwähnten Gouvernements Tobolsk und Tomsk. Ist er zur körperlichen Züchtigung zulässig, so erleidet er Knutenstrafe. Eltern griechischen Glaubens, die ihre Kinder in diesem zu erziehen verpflichtet sind, sie aber dennoch in den Gebräuchen einer andern christlichen Religion taufen lassen und erziehen, erleiden dafür ein- oder zweijährige Gefängnißstrafe. Die Kinder werden ihnen genommen und den Verwandten griechischer Confession zur Erziehung übergeben. Wo die nicht vorhanden sind, werden von der Regierung Vormünder dieses Kultus über sie bestellt. Vormünder, die sich dieses Vergehen zu Schulden kommen lassen, unterliegen derselben Strafe. Wer Personen, die freiwillig zur griechischen Kirche überzugeben wünschen, daran hindert, unterliegt einer mehrmonatlichen Gefängnißstrafe. Geistliche fremder Confessionen, überführt, minderjährigen Griechen durch die Katechisation ihrer Religion entgegengesetzte Lehren beigebracht, und sie dadurch, wenn auch unabsichtlich, zum Abfalle von ihrer Kirche verleitet zu haben, unterliegen dafür das erste Mal einer temporären Dienstentfernung, bei der Wiederholung dem Verluste der geistlichen Würde, der Einsperrung auf ein oder zwei Jahre, der Abgabe unter polizeiliche Aufsicht. Nehmen diese Geistliche ohne besondere höhere Entscheidung ein griechisches Individuum in ihre Confession auf, so erhalten sie das erste Mal einen strengen Verweis, das zweite Mal zweijährige Dienstentfernung, das dritte Mal Verlust ihrer Würde und aller damit verbundenen Vorrechte. Wer in öffentlichen Versammlungen unanständige religiöse Streitigkeiten beginnt, Tadel und Untersuchung über den Vorzug der Confession anstellt, erliegt dafür nach Erwägung der Umstände, die sein Verhalten graviren, größern oder mindern Strafen*), und zwar: einem strengen Verweise von Seiten des Gerichts, einer Geldstrafe, einem mehrtägigen Arrest. Katholische Geistliche in den westlichen Provinzen, gleichviel, ob sie Welt- oder Klostergeistliche sind, sollen in ihrem Dienste keine Leute griechischen Glaubens halten dürfen. Thun sie es dennoch, so unterliegen sie dafür einer Geldstrafe von 10 Rubel für jedes Individuum. Auch in dem Falle, wenn sie nicht die Absicht hatten, selbige von ihrem Glauben abzubringen." — So lauten die russischen Proselytengesetze. (B. Z.)

Tilsit, vom 4. Februar. Drei Wochen, nachdem der russische Kaiser bei Kowno eingetroffen war, erschienen dort zwei englische Baumeister, die sogleich Vermessungen anstellten, um über den dortigen Strom eine Hängebrücke zu erbauen. Dieser Bau soll mit dem ersten Frühjahr beginnen und ist auf 8 Mill. S.-Rbl. veranschlagt. Unser Ort wird dadurch verlieren, denn die Passage aus Rußland, welche jetzt hauptsächlich über Tilsit ging, wird sich nach jener Gegend ziehen. (Königs. Z.)

Stuttgart. Noch immer gehen bei der Ständeversammlung aus einzelnen Städten des Landes Petitionen um Preßfreiheit ein. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Februar bat der Abg. Wiest den Finanzminister um Auskunft, ob die, sicherem Vernehmen nach, vom Bundestage eingekommene Entscheidung über die Zwangsablösungsfrage, d. h. über die bekannte Streitigkeit mit einzelnen Standesherren über die Verbindlichkeit zum Eingehen auf die Allodificationen und Ablösungen nach den gesetzlichen Normen bald verkündet werde, worauf Minister v. Gärttner erwiederte: er habe sich gedacht, daß der Abg. von Saulgau die erste Anwesenheit eines Ministers zu dieser Anfrage benützen werde; er könnte bitten wegen der Verschiedenheit der Ressortsverhältnisse die Anfrage fallen zu lassen, er wolle aber beifügen, daß ein solcher Bundesbeschluß wirklich eingekommen sey und der Berathung der Staatsregierung unterliege. Wiest drückt über diese offizielle Antwort seine Freude aus und wünscht, daß der betreffende Bundesbeschluß bald verkündigt werden möchte. (Stuttg. Bl.)

Marburg, vom 8. Februar. Gestern hat sich der Professor Bayrhoffer mit einigen andern Bewohnern Marburgs den freien protestantischen Gemeinden angeschlossen. Es folgen hier die beiden hierauf bezüglichen Aktenstücke:

1) Kurfürstliches Consistorium der Provinz Oberhessen! Da sowohl die dogmatische Grundlage als die Verfassung der bisherigen protestantischen Kirchen mit unserm Wissen und Gewissen im Widerspruche steht, wie dieses in einer früheren Eingabe an hochwürdiges Consistorium, welche wir hier nochmals druckschriftlich überreichen, entwickelt worden ist, und da wir jetzt die Hoffnung, daß unsere vaterländische protestantische Kirche sich aus sich selbst zu dem Bewußtseyn der freien Gemeinden der Gegenwart entfalten werde, vollends aufgegeben haben: so bleibt uns, um der Wahrhaftigkeit und der innersten Lebensbefriedigung willen nichts Anderes übrig, als aus den protestantischen Landeskirchen auszuscheiden. Indem wir dieses einem hochwürdigen Consistorium hiermit anzeigen, geben wir zugleich die Versicherung, daß die Liebe und die Sorge für unsere übrigen protest. wie sonstigen Mitbürger sich unwandelbar gleich bleiben und sich in unserer Idee der allgemeinen Nächstenliebe nicht verringern, sondern vollenden wird. Unsere religiös-sittliche Ueberzeugung aber ist in obiger Eingabe enthalten und im Wesentlichen einstimmig mit derjenigen der freien protestantischen Gemeinden, welche sich bereits in Halle, Nordhausen, Königsberg und an einigen andern Orten gebildet haben, an welche wir uns deshalb anschließen. Wir verharren ehrerbietigst Eines hochwürdigen Consistoriums der Provinz Oberhessen ergebenste ꝛc. Marburg, den 7. Februar 1847." (Folgen die Unterschriften.)

2) „Constituirung der freien Gemeinde zu Marburg. Die unterzeichneten Bewohner Marburgs treten hiermit zu einer freien Gemeinde zusammen, welche den in Halle, Nordhausen, Königsberg schon bestehenden sich anschließt, und ebenso mit dem Vereine der deutschkatholischen Gemeinden sich in der lebendigen Einheit des Zeitbewußtseyns weiß. Unser Alles durchdringender Grundsatz ist die absolute Freiheit des Erkennens und der Liebe, die reine, ungehemmte, sittliche Lebensbewegung, welche Gott als den allgegenwärtigen, uns Allen innewohnenden Geist der Freiheit, der Versöhnung, der Seligkeit weiß. In diesem Geist erfaßte sich Jesus von Nazareth; sein lebendiges Bild schaute die Menschheit in Jesus Christus an. Befreit von dem Dualismus und den mythischen Formen erhebt sich jetzt in reiner Klarheit und Wahrheit das christliche Lebensbewußtseyn, und erscheint als die vollkommene freie Humanität und die gegenwärtige Gottmenschheit. Diese Idee wollen wir in uns entwickeln und in Leben und That verwandeln. Der Zweck und Inhalt unseres Vereins ist daher das Christenthum in der Form der freien Vernunft. Wir rufen den freien protestantischen und deutschkatholischen Gemeinden unsern Brudergruß zu und sehnen uns darnach, mit ihnen in freier Einheit dem großen Ziele entgegenzuwandeln.

Marburg den 7. Februar 1847."

(Folgen die Unterschriften.)

(Fr. J.)

Herofeld, vom 4. Februar. So eben (Mittags 11 Uhr) verläßt der Landrath v. Specht mit drei Gensdarmen und zwei Polizeidienern, welche an verschiedenen Plätzen des Hauses vertheilt waren, die Wohnung des Mitglieds der aufgelös'ten Standeversammlung, Sunkel. Sein Zweck war, die Marburger Adresse an diesen, so wie Sunkels Antwortschreiben kraft Auftrags in Beschlag zu nehmen. Mit letzterem war auch das Concept eines Privatschreibens an Professor Bayrhoffer verbunden, welches der Landrath eben so, wie jene beiden Schreiben, mitnahm. Die Hanauer Adresse und Sunkels Antwortschreiben hat er sich ebenwohl aus, ohne dieselben jedoch zu confisziren. — §. 117 der Verfassungsurkunde lautet: „Die Haussuchung findet nur auf Verfügung des zuständigen Gerichtes oder der Ortsobrigkeit in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen statt."

(Fr. J.)

Frankreich.

Paris, vom 1. Februar. Die baaren Vorräthe der Bank betragen nun allerdings wieder 90 Millionen hier und 25 Millionen in den Filial-Comptoirs der Provinzen, aber in jener Ziffer sind auch die in England entlehnten 25 Mill. inbegriffen, welche der Uebereinkunft gemäß 90 Tage nach Empfang wieder zurückgezahlt werden sollen. Die Verfallzeit wird also eintreten, vielleicht noch früher als die Silberstangen, welche England lieferte, in Fünffrankenstücke verwandelt sind, wenn wahr ist, was man versichert, daß die Münze hier täglich nur für 500,000 Francs zu prägen im Stande sey. Man wird also wohl eine Verlängerung der Zahlungsfrist zu erlangen suchen; würde solche nicht gewährt, was jedenfalls möglich ist, so hätte die französische Bank in der That geringen Vortheil aus diesem ganzen Darlehen gezogen, das ihr Opfer kostete, während das Silber mit Noth so lange in ihren Händen blieb, um in Münze umgewandelt zu werden, und nach geleisteter Rückzahlung wäre die Lage der Bank wieder die alte, wenn nicht eine unerwartete, aber nicht wahrscheinliche, außerordentliche Verbesserung im Stande der Geschäfte eintritt.

Zwar ist seit acht Tagen wieder mehr Geld bei der Bank eingegangen, und die Zahl der bis 31. Januar verfallenen Papiere wurde richtig geleistet, während in Folge des höhern Zinsfußes das Verlangen nach baarem Gelde bei der Bank abnahm. Aber wird diese augenblickliche Besserung von Dauer seyn? Wer könnte dies verbürgen! Es begreift sich daher, wenn die Bank auch noch auf andere Mittel zu Vermehrung ihrer baaren Vorräthe denkt. Noch immer ist der Plan der Ausgebung von 22,000 Aktien, um dadurch das ursprüngliche Kapital von 90 Millionen wiederherzustellen, auf dem Tapet, während von anderer Seite die Schaffung von Noten zu 250 und 100 Fr. vorgeschlagen ist, ohne daß man bis jetzt noch zu einem Beschlusse gekommen wäre. Das Vertrauen ist noch lange nicht hergestellt, und die Spekulanten à la baisse benutzen dies, um fortwährend an der Börse von der Nothwendigkeit eines Anlehens für die Regierung zu sprechen, die aber durchaus noch nicht vorliegt. Der Finanzminister dürfte nur im Falle des Bedarfs Schatzbons zu erhöhtem Zinsfuße ausgeben, und er würde sicherlich Geld genug finden. (A. Z.)

Paris, vom 10. Februar. Diplomatischer Bruch zwischen England und Frankreich. Die Nachricht, daß Lord Normanby jede amtliche Berührung mit Guizot gebrochen habe, weil sich letzterer geweigert, die von ihm gemachte Geschichtserzählung der Scene wegen der spanischen Heirath en même temps öffentlich, d. h. in der Kammer, zurückzunehmen, hat einen panischen Schrecken an der Börse verbreitet. Noch wagt man nicht, an alle die Folgen zu denken, die nothwendig hieraus entstehen können. Die Spannung ist fieberhaft. Heute oder morgen Abend erwartet Normanby Verhaltungsbefehle aus England, die ihm sagen werden, ob er seinen Posten zu verlassen hat oder nicht; ob Ludwig Philipp Herrn Guizot im Stich lassen wird oder nicht? So hätte denn der Brausekopf Palmerston das Schicksal über Krieg und Frieden der Welt abermals zu entscheiden!

— Wie wir gestern flüchtig gemeldet, benutzte gleich nach Eröffnung der Sitzung der Deputirtenkammer Hr. Mauguin die Fortsetzung der Adreß-Diskussion über den §. 7 zu einem scharfen Angriffe gegen das Finanzministerium, hauptsächlich wegen der Bankverwaltung, die in neuester Zeit zu sehr herben Klagen Veranlassung gegeben habe. Das Vertrauen des Publikums zu diesem Institut sey geschwächt und der Untergang in der letzten Krisis sehr nahe gewesen. Der Finanzminister konnte diese Vorwürfe natürlich nicht unwiderlegt lassen, er erhob sich daher zur Vertheidigung des unter seiner Obhut stehenden Kredit-Institutes. Hr. Leon Faucher, einer der wärmsten Anhänger des Freihandelssystems, der erst kürzlich in die Kammer getreten, zeigte sich jedoch mit der ministeriellen Erwiderung wenig zufrieden und unterstützte nicht nur die Ansichten Mauguins rücksichtlich der letzten Bankkrisis, sondern entwarf auch noch im Allgemeinen ein ziemlich düsteres Gemälde vom Zustande unseres Staatshaushaltes.

Die Punkte, worauf er seine Anklagen stützte, waren: 1) die Regierung habe die Anlage einer zu großen Zahl von Eisenbahnen auf ein Mal beschlossen und dadurch dem Verkehr die nöthigen Geldmittel entzogen; 2) dem Wechselverhältnisse zwischen Nachfrage und Zufuhr, Vorrath und Bedürfniß, rücksichtlich der ersten Lebensmittel nicht frühzeitig genug die gehörige Sorge gewidmet. Als Spiegel hielt der gelehrte Staatsökonom dem Ministerio des 29. Oktober die Maßregeln Peel's vor, die unter ähnlichen Umständen zum Wohlstande Englands geführt haben, während die Verwaltung des Ersteren zum — Nationalbankerott führen müsse. An diese derbe Kritik schloß sich mit vieler Wärme Herr Duvergier de Hauranne, der die Finanzfrage gerne zur Kabinetsfrage erhoben sehen möchte, um die jetzige Geldklemme zum Sturze Guizots zu benutzen.

Steht Letzterer, wie er jüngst erklärt, wirklich Einer gegen Viere — dann möge sich Frankreich vorsehen u. s. w. Der Minister erhob sich wiederholt, um gegen diese Anklagen zu protestiren. Seiner Replik gelang es auch, das Amendement Duvergiers, „das Sparsamkeit und Ordnung in den Finanzen reklamirte," verwerfen zu lassen. Die Kammer schritt darauf zur Diskussion des §. 8, bei welcher Gelegenheit Herr Grandin gegen das Ueberhandnehmen der Freihandelstheorien donnerte. Die Sitzung dauerte bis 6½.

Großbrittanien.

London, vom 9. Februar. Das Unterhaus hat im General-Comite die letzten Klauseln über die Bill zur Unterstützung Irlands angenommen; ebenso die Klauseln über die Anwendung des Zuckers in den Brennereien und Destillerien. Die Bill über die Zölle ist zum zweitenmal verlesen worden.

Spanien.

Madrid, vom 29. Januar. Meine Vermuthung, daß die Ihnen schon mitgetheilte ministerielle Combination gleichfalls scheitern würde, hat sich bestätigt. Der französische Botschafter hatte, im Einverständnisse mit der Königin Christine, beschlossen, der Bildung jedes Kabinettes, von welchem die HH. Mon und Pidal ausgeschlossen blieben, aus allen Kräften entgegenzuarbeiten. Er gibt sich mit Recht der Ansicht hin, daß in ganz Spanien keine zwei Personen aufzufinden sind, welche mit einer solchen Selbstverläugnung und Hingebung, wie die HH. Mon und Pidal, seine Vorschriften vollziehen und die Interessen Frankreichs hier verfechten und befördern möchten und könnten. Wir sehen also, daß der Graf Bresson die eigentliche Stimmung der spanischen Nation keineswegs verkennt. Kaum hatte er die Einwilligung der Königin Isabella und deren Schwester zu den Heirathen erlangt, als er auch dem Herrn Guizot die größte Beschleunigung der Vollziehung anempfahl, weil widrigenfalls ein Ministerwechsel oder gar ein Aufstand Alles vereiteln könnte. Unter so bedenklichen Umständen wurden die Vermählungen vollzogen.

Gegenwärtig handelt es sich darum, der Vereitelung der vermittelst dieser Vermählungen erstrebten Zwecke vorzubeugen. Diejenigen von Herrn Castro in seine ministerielle Combination gezogenen Personen, welche unter dem Einflusse der Königin Christine und des französischen Botschafters stehen, nämlich der Herzog von Rivas und Herr Donoso Cortes, erhielten demnach die Anweisung, die ihnen zugedachten Ministerien abzulehnen. Dies geschah, und da auch Herr Santillan sich weigerte, so hieß es vorgestern Abend, Herr Castro könne seinen Auftrag nicht ausführen, und die

*) Hieher gehört auch wohl die Anordnung, wonach den livländischen Tagesblättern durch das General-Gouvernement jede Aeußerung über die dortigen religiösen Angelegenheiten streng untersagt ist. Ein Rigaer Blatt nahm jüngst in seine Spalten die Notiz auf, daß die „Berliner Kirchen-Zeitung" Andeutungen über die Zustände der Ostseeprovinzen enthalte. Der Censor ließ die Nummer durch, verlor aber ohne Verzug seine Stelle.

Königin wäre bewogen worden, ein Kabinet aus den Herren Martinez de la Rosa, Mon, Pidal, Armero und Baron Meer als Kriegsminister zusammenzusetzen. Dieses Ministerium sollte entschlossen seyn, die Cortes, auf deren entschiedenen Widerstand es gefaßt seyn mußte, bis zum 31. Dezbr. dieses Jahres zu vertagen. Durch gewisse Umstände wurde indessen die junge Königin abgehalten, dieser von ihrer Mutter ihr dringend anempfohlenen Combination ihre Genehmigung zu ertheilen.

Gestern früh erhielt Herr Castro vielmehr den Auftrag, seine Bemühungen, ein Kabinet zusammenzusetzen, zu erneuern. Um nun endlich seinen eigentlichen Zweck, die Beseitigung Mon's und Pidals, zu erreichen, hielt Hr. Castro für nothwendig, auch einige der früheren ministeriellen Partei angehörende Personen in seine Combination aufzunehmen. Aus diesem Grunde wandte er sich an den Marquis von Casa Irujo und Hrn. Santillan. Beide ließen sich, auf persönliches Zureden der Königin, bereit finden, und gestern Abend wurde das Ministerium gebildet. (A. Pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, vom 11. Febr. Seit etwa acht Tagen diskutirt unsere Kammer die Urbarmachung unserer nordöstlichen Sandwüste — Campine. Die Regierung möchte gerne die Armen aus Flandern dahin übersiedeln, um sie vor dem Hungertode zu schützen. Allein da kommen nun die Repräsentanten des Luxemburgischen und sagen zu den Rednern aus Flandern: „Wir wollen Eure Armen nicht annehmen; wir haben selbst Arme genug und werden eines Tages die Campine selbst brauchen. Behaltet Eure Arme." So steht es mit diesem Colonisationsplan, der bei guter Ausführung die Produktionskräfte Belgiens bedeutend mehren müßte.

Italien.

Rom, vom 30. Januar. Man beschäftigt sich jetzt ernstlich mit dem Plane, allgemeine Militärpflicht im römischen Staate einzuführen, welche eines Theils dazu dienen soll, die, bei der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse unnöthigen und bei der allgemeinen Stimmung des Volks mehr störenden Schweizertruppen durch sofortige Auflösung der den Staat noch auf mehrere Jahre bindenden Verträge ein- für allemal zu entfernen, anderntheils den großen Vortheil gewährt, den kräftigen Theil des durch Müßiggang zum Betteln und Stehlen angeleiteten Volks durch militärische Disziplin unter eine zweckdienliche Aufsicht und Ordnung zu bringen, und zu einer dem Staate nützlichen Thätigkeit zu verwenden.

Schweiz.

Luzern, vom 30. Jan. Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern hat unterm 27. Jan. folgendes Schreiben an den h. Vorort bezüglich der von den Repräsentanten Oestreichs, Preußens und Rußlands eingegebenen Noten erlassen: „Durch Kreisschreiben vom 14. Jan. sind uns vom hoh. Vorort Abschriften der Noten, welche von der k. k. östreichischen, der k. preußischen und der kais. russischen Gesandtschaft demselben eingereicht worden sind, so wie von der von dem h. Vorort auf dieselben ertheilten Antworten zugekommen. Der Schritt, welcher von den Gesandten benannter drei Mächte durch Einreichung dieser Noten gegenüber dem gegenwärtigen h. eidgenössischen Vorort gethan worden, verdient ein außerordentlicher genannt zu werden und ein schmerzliches Gefühl muß jeden Eidgenossen ergreifen beim Anblick so ernster Mahnung abseiten der bisher mit uns befreundeten Mächte. Leider müssen wir gestehen, daß die anarchischen Auftritte, der alljährlich beinahe wiederkehrende Schauplatz revolutionärer Bewegungen in unserm Vaterlande den Glauben an die Fortdauer der Herrschaft des Gesetzes in demselben im In- und Ausland bedeutend erschüttert haben, und auch wir verhehlen uns nicht, daß wir einer Zukunft entgegengehen, die schwere Drangsale für das Gesammtvaterland in Aussicht stellt. Treue Erfüllung der durch den Bund sämmtlichen Bundesgliedern überbundenen Verpflichtungen, treues Zusammenwirken aller eidgenössischen und kantonalen Behörden der Eidgenossenschaft für Schutz und Handhabung gesetzlicher Ordnung und verfassungsmäßiger Zustände sind allein das Mittel, das, wie es die Ruhe im Innern uns sichert und den Frieden wiederbringt, so auch unsere Selbstständigkeit gegen außen garantirt. Mit Beruhigung darf sich der Stand Luzern das Zeugniß geben, auf diesem Pfade treuer Bundeserfüllung und unentwegten Sinnes für Recht und Gesetzlichkeit bisher immer gewandelt zu seyn, und dadurch von sich aus keinen Anlaß zu den außerordentlichen Schritten geboten zu haben, zu welchen die Gesandten der Mächte Oestreich, Preußen und Rußland sich veranlaßt sahen. Zu hoher Beruhigung gereicht uns daher auch, in dem vorörtlichen Antwortschreiben die Erklärung niedergelegt zu finden, daß der hohe Vorort bemüht seyn werde, die ihm vermöge seiner bundesgemäßen Stellung auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Wenn, woran wir nicht zu zweifeln wagen, der hohe Vorort dieser unumwundenen Erklärung treue und rücksichtslose Folge gibt, und dem gegebenen Wort auch die That folgt, dann glauben wir der zuversichtlichen Erwartung uns hingeben zu dürfen, daß mit der unbedingten Herrschaft des Gesetzes in der Schweiz ein Zustand wiederkehre, der auch jeder Störung unserer freundschaftlichen Verhältnisse zum Ausland vorbeuge. Wir glaubten uns verpflichtet, diese Bemerkung einer hohen vorörtlichen Behörde zur wohlwollenden Beherzigung zu empfehlen und benützen diesen Anlaß ꝛc." (A. Z.)

Berlin, vom 9. Febr. Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Aktien 106¼ Br. 105¾ G. Prioritäts-Aktien 94¼ Br. — G. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien 94¼ Br. — G. Rheinische Eisenbahn-Aktien 80¼ Br. — G. Stamm-Prioritäts-Aktien (voll eingezahlt) 91¼ Br. 90¾ G. Prioritäts-Aktien 93¼ Br. — G. Bonn-Kölner Eisenbahn-Aktien — Br. — G.

Wasser- und Eisstand.

Düsseldorf, vom 11. Februar. Abends 7 Uhr: 7 Fuß 7¾ Zoll. Wind: Nordwest.

Am 12. Februar. Morgens 7 Uhr: 7 Fuß 5 Zoll. Wind: Nordwest.

— Heute Morgen 3 Uhr, bei 10° Kälte und Rauhfrost zeigte sich das erste Treibeis, weshalb um 4½ Uhr die Brücke abgefahren werden mußte.

Estafette.

Köln, vom 12. Februar. Vormittags 8 Uhr. Die Brücke wurde in der Nacht um 2 Uhr wegen Treibeis abgefahren.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 11. Februar haben sich 40 Arbeitsuchende, 21 männliche und 19 weibliche angemeldet; von Ersteren sind 10 und von Letzteren 16 sogleich beschäftigt worden.

Arbeit suchen: Frauenspersonen, im Feinnähen, Bügeln und Kleidermachen. Die verehrlichen Damen unserer Stadt werden insbesondere freundlichst gebeten, uns Arbeit darin anzuzeigen. Ferner suchen Arbeit: Dachdecker, Kleidermacher, Schuhmacher, Schreiner und Schlosser.

Wir empfehlen das Adreß-Comptoir beim Vergeben von Arbeit angelegentlichst und sagen denjenigen, welche bereits durch ihre Anzeigen von Arbeitgeben dasselbe unterstützt haben, unsern wärmsten Dank.

Das Comptoir ist im Stande, einer großen Zahl Tagelöhner sogleich Arbeit anzuweisen, und ist an allen Wochentagen in den Nachmittagsstunden zwischen 4 bis 5 Uhr geöffnet.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. Februar c.,
Morgens 9 Uhr,
sollen in der Behausung des Wirthes Hrn. Peter Piel auf der Urdenbach, auf Ansuchen der Wittwe J. A. Spiecker, bei dessen Behausung und auf dem Büchlerhofe daselbst lagernde Holz, bestehend in:

6000 Stück trockenen Speichen, für Stellmacher, von besonders guter Qualität,
35 Maaßen trocken abgelohtes eichen Klafterholz,
1500 Stück dito Knüppelschanzen,
3000 dito Heckenpfähle, und
einige Loose Nutzholz

auf ausgedehnten Zahlungstermin gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar verkauft werden.

Gerresheim, den 7. Februar 1847.

Birnbach, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Die Geschwister Tang lassen die nachbezeichneten, auf der Urdenbach gelegenen Immobilien, als:

1. Ein hinter der dortigen Mühle neben Haffel gelegenes Haus, welches sich der Lage und seiner dazu gehörigen Umgebung nach zu verschiedenen Anlagen, als: Holzlager, Kohlenmagazin, Rothgerberei ꝛc. besonders eignet,
2. ein mit Obstbäumen besetztes Stück Grasgewächs, auf dem Orth, groß 105 Ruthen,
3. ein Stück Ackerland auf dem Hahnenkamp, groß 40¾ Ruth.,
4. ein auf dem Neuenwerth gelegenes Stück Ackerland, groß 95 Ruthen, und
5. noch ein daselbst gelegenes Stück Ackerland, groß 1 Morgen 11 Ruthen,

am Montag den 15. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
beim Wirthe Herrn Hassel auf der Urdenbach, erst parzellenweise und nachher im Ganzen, durch den unterzeichneten Notar zum Verkaufe meistbietend anstellen.

Gerresheim, den 22. Januar 1847.

Birnbach.

Anzeige.

Auf Station Calcum der Köln-Mindener Eisenbahn ist von heute ab fortwährend bestes Fettgeriß vorräthig und wird solches zu dem billigsten Preise abgegeben.

Kaiserswerth, den 5. Februar 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich hiermit statt besonderer Meldung seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen

Düsseldorf, den 12. Februar 1847.

Leo Pollitz.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten widme ich tief betrübt und erschüttert die traurige Nachricht, daß mein geliebter Neffe, der Herr

Friedrich Kolb,

gestern Abend um 8 Uhr, nach achttägigem Krankenlager, in seinem 45. Lebensjahre, sanft in die Ewigkeit hinüber gegangen ist.

Der Entschlafene war jahrelang die Stütze meines Geschäfts und der Trost meines Alters; ich blicke ihm weinend nach mit der Hoffnung baldiger Nachfolge und ergeben in den Willen des Herrn, der mich in meinen alten Tagen nicht verlassen noch versäumen wird.

Düsseldorf, den 12. Februar 1847.

Johann Jacob Löhr.

Wohnungs-Anzeige.

Ich wohne Steinweg Nr. 216½, eine Treppe hoch.

Dr. Reintzsch,
Bataillons-Arzt und pract. Arzt,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Die bei der Stadt Süchteln gelegene Thurm-Windmühle, worin 2 Mehlgänge und Perlwerk, und die auch zur Anlage einer Oelmühle eingerichtet ist, nebst dem bei derselben neuerbauten, geräumigen Wohnhause mit Garten und Ackerland, haltend 2 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand vom unterzeichneten Eigenthümer zu kaufen.

Die Mühle erfreut sich seit langen Jahren einer bedeutenden Frequenz und liegt dieselbe wegen unmittelbarer Nähe der Landstraße und einer sehr gewerbreichen Umgebung in Hinsicht ihres Handels nach allen Richtungen sehr günstig.

Die bestehende Pacht endigt am 16. Oktober d. J., auf Verlangen könnte der Antritt vielleicht auch früher gestellt werden.

Dilkrath, den 27. Januar 1847.

R. Hoeges.

Table d'hôte

am Carnevals-Sonntag und Montag, Abends 9 Uhr, in den drei Reichskronen, bei **Beeking.**

Um vorherige Bestellung der Couverts wird höflichst gebeten.

Dienstag Abends *à la carte.*

Jemand sucht ein Gut von 300 bis 400 Morgen zu pachten. Derselbe kann nach Umständen eine hohe Pacht zahlen; auch ist er Eigenthümer eines Gutes von gleicher Größe, das sich sehr gut zum Parzelliren eignen würde.

Gefällige Anträge wolle man portofrei einsenden an die Bädeker'sche Buchhandlung in Köln.

(63) In einer frequenten Apotheke wird ein Lehrling gesucht. Portofreie Briefe sub A. F. 30 besorgt die Exped. d. Bl.

Düsseldorfer Musikgesellschaft.

Samstag den 13. d., nach Beendigung des Theaters:

Reunion

der Comité-Mitglieder des allgemeinen Carnevals-Vereins

und

närrische Harmonie.

Ausser beliebten Musikstücken kommen verschiedene Carnevals-Lieder zum Vortrage.

Nicht-Mitglieder des Vereins haben auch Zutritt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

A. H. Cürten.

Restauration
zu den
drei Monarchen.

Carneval hoch!

Um allen Freunden des edlen Rebensaftes und des gut Gewächs Gelegenheit zu geben, sich auf die große carnevalistische Weinprobe gehörig vorzubereiten und sich die geeigneten Kenntnisse in der Charakteristik der Jahrgänge, über deren Unterscheidungs-Lehren ich nöthigenfalls Vorlesungen zu halten bereit bin, aneignen zu können, werde ich am

Carnevalssonnabend

den 13. d., Abends 5 Uhr, vor Beginn des Narren-Theaters

eine permanente

Spezial-Sitzung

eröffnen, dieselbe
am **Carnevals-Sonntag** den 14.,
am **Carnevals-Montag** den 15.,
am **Carnevals-Dienstag** den 16. Sporkel,
jedesmal Vormittags 11 Uhr, fortsetzen und am

Aschermittwoch,

Nachmittags 2 Uhr, schließen.

Alle edlen Schoppenstecher, Spezialisten, Doctoren der Oenosophie, insonderheit aber die verehrlichen Mitglieder des Allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde werden zu diesem oenosophischen Cursus freundlichst eingeladen.

Für Harmonie und allerlei pikante Rüterches ist bestens gesorgt.

Der Restaurationsrath,
Bock.

Herabgesetzte Weinpreise.

Moselweine und Bleichert, die große Flasche zu 4, 5, 6 und 8 Sgr., 12 Flaschen zusammen billiger. Es bittet um geneigten Zuspruch

F. Drevermann, Rheinstraße,
im Wildenmann.

Milly Stearin-Tafel-Lichte

von anerkannt vorzüglicher Qualität,
billigst bei Wirz & Comp., Bergerstraße Nr 1159.

An den drei Carnevalstagen, jedesmal Vormittags 11 Uhr anfangend: Große

Spezialsitzung

und

noch größeres Schoppenstechen,
mit
grandiosem Bebbelskall,
im Genius.

„Ihr wißt,
„Wo es ist!"
So rief ja stets „der Alte",
Wenn er versammeln wollt'
Die Freunde zu Lust und zu Scherz,
Drum kommt, wenn ihr was wollt,
Denn Ihr wißt,
Wo es ist.

Ball in Benrath,
am Faschings-Sonntag,

wozu ergebenst einladet

Peter Balgo,
am Bahnhof.

Am Fastnachtsmon- und Dinstage

Tanzmusik

bei H. Willscheid, in Kaiserswerth.

Auf der Redoute bei Becker ist ein neuer brauner Mantel mit Pelzkragen gegen einen blauen verwechselt worden und wird gebeten, den Umtausch bei Herrn Stehling in der Kapuzinergasse zu machen.

Auf der Redoute bei Becker sind mehrere Mäntel, Paletots, Ueberschuhe und Hüte verwechselt worden. Der Umtausch kann bei Herrn Becker geschehen.

Frischen süßen Kabliau, neue Sardellen und marinirte Neunaugen erhielt wieder

W. J. Willems, Rheinstraße.

Theater.

Sonnabend den 13. Februar:

Abonnement suspendu.

Zum Besten der hiesigen Armen:

Motto:
„Kommt her, wenn ihr was wollt!"

Lied Nr. 21 zur Eröffnung.

Zum Erstenmale.

(Bei Anwesenheit des Dichters u. Componisten):

Der Bräutigam.

Operette in 1 Akt von W. R. Stehling von hier.
Musik von Louis Kreuzer von hier.

2. Abtheilung:

Ohne Anfang und ohne Ende
Und dennoch für alle Stände.

Quodlibet in 1 Akt.

Dazu:

Ouverture: **Die Zersprengung des Narrenhauses zu Siegburg,** arrangirt von Louis Kreuzer, unter eigener Leitung desselben.

Nach der Ouverture: **Lied Nr. 32.**

Zum Beschluß: **Lied Nr. 27.**

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Gradenstraße D. Nr. 794.